

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 44/2009-2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**
der Marktgemeinde Molln am 15. Oktober 2015

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, Vortragsraum Gaisberg

Anwesende:

1. Vizebürgermeister WELSER Helmut (SPÖ) als Vorsitzender
2. GRM RUSSMANN Andreas (SPÖ)
3. ---
4. GVM AIGNER Walter (SPÖ)
5. GRM SCHOBER Martin (SPÖ)
6. ---
7. ---
8. ---
9. ---
10. GRM RIENER Monika (SPÖ)
11. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
12. ---
13. ---
14. GRM BANKLER Stefan (ÖVP)
15. ---
16. GRM LAGLSTORFER Johann (ÖVP)
17. GRM PRAMHAS Margit (ÖVP)
18. GRM RESCH Josef (ÖVP)
19. GRM REINISCH Friedrich (ÖVP)
20. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
21. GRM PRENTNER Manfred (FPÖ)
22. GRM PLATZER Alfred (BIM)
23. ---
24. GRM HICKL Eduard (BIM)
25. GRM RUSSMANN Renate (BIM)

Ersatzmitglieder:

Wildauer Hubert	für	Hofbauer Manfred (SPÖ)
Buchecker Franz	für	Nußbaumer Stefan (SPÖ)
Wildauer Claudia	für	Herzog Erika (SPÖ)
Fischer Elisabeth	für	Rettenegger Renate (SPÖ)
Schmidthaler Franz	für	Grassegger Alfred (SPÖ)
Priller Friedrich	für	Schranz Christoph (ÖVP)
Agspalter Engelbert	für	Bacher Harald (ÖVP)
Rußmann Willibald	für	Schön Bernhard (BIM)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Hofbauer Manfred (SPÖ)
Nußbaumer Stefan (SPÖ)
Herzog Erika (SPÖ)
Rettenegger Renate (SPÖ)
Grassegger Alfred (SPÖ)
Schranz Christoph (ÖVP)
Jungwirth Andreas (ÖVP)
Bacher Harald (ÖVP)
Schön Bernhard (BIM)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.6.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Katastrophenschäden 2014; Finanzierungsplan;
Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) VS-Molln; qualitätsverbessernde Schulausstattung; Finanzierungsplan;
Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Kanalbau BA 08 Dorferberg; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 - c) Landesförderung, Schuldschein
- Punkt 4) Rechnungsabschluss 2014; Prüfbericht BH Kirchdorf/Kr.; Kenntnisnahme
- Punkt 5) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

- Punkt 6) Gehaltszulage auf GD 21; Mahnklage und bedingter Zahlungsbefehl;
Einspruch und Beauftragung eines Rechtsanwaltes; Beratung und Beschlussfassung:
a) Kerbl Susanne, Horthelferin
b) Masuch Sonja, Kindergartenhelferin
c) Schersch Helga, Kindergartenhelferin

Punkt 7) Allfälliges

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) ersucht, eine Gedenkminute für Herrn OSR Josef Wolfsegger, der gestern verstorben ist, abzuhalten. Josef Wolfsegger war von 1949 bis 1974 Bürgermeister in Molln.

Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

**Punkt 1) Katastrophenschäden 2014; Finanzierungsplan;
Beratung und Beschlussfassung**

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) sagt, dass mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 30.7.2015, IKD-2014-227200/5-Rei, für das Projekt „Katastrophenschäden im Gemeindeeigentum 2014“ folgender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 60.231,-- genehmigt wurde:

Katastrophenfonds € 30.116,-- (2015), BZ-Mittel € 30.115,-- (2015).

Um die zugesagten Mittel flüssig machen zu können, ist der Finanzierungsplan zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag der **GRM Riener (SPÖ), Reinisch (ÖVP), Hickl (BIM) und Wagner (FPÖ)** beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung vom 30.7.2015, IKD-2014-227200/5-Rei, für das Projekt „Katastrophenschäden im Gemeindeeigentum 2014“.

**Punkt 2) VS-Molln; qualitätsverbessernde Schulausstattung; Finanzierungsplan;
Beratung und Beschlussfassung**

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) sagt, dass mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 6.10.2015, IKD-2015-219445/3-Rei, für das Projekt „Volksschule Molln – qualitätsverbessernde Schulausstattung“ folgender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 14.882,-- genehmigt wurde:

LZ-Mittel € 4.961,-- (2015), BZ-Mittel € 4.961,-- (2015), Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt € 4.960,--.

Um die zugesagten Mittel flüssig machen zu können, ist der Finanzierungsplan zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Brunner (SPÖ) und Rußmann Renate (BIM) geben namens ihrer Fraktionen die Zustimmung und erläutern die durchgeführten Maßnahmen.

GRM Rußmann (SPÖ) bedankt sich für die Mittelgewährung und sagt, dass damit das Budget entlastet wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Vizebürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung vom 610.2015, IKD-2015-219445/3-Rei, für das Projekt „Volksschule Molln – qualitätsverbessernde Schulausstattung“.

Punkt 3) Kanalbau BA 08 Dorferberg; Beratung und Beschlussfassung:

d) Finanzierungsplan

e) Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH

f) Landesförderung, Schuldschein

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) sagt, dass das Förderansuchen für den Kanalbauabschnitt 08 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft positiv beurteilt wurde. Bei vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 1.140.000,-- excl. MWSt. wird eine Förderpauschale in Höhe von € 156.081,-- in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen gewährt. Diesbezüglich ist mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein entsprechender Fördervertrag abzuschließen, welchem folgender Finanzierungsplan, der vom GR ebenfalls zu beschließen ist, zugrunde liegen soll:

Anschlussgebühren € 230.000,--, Landesmittel € 54.500,--, Bundesmittel € 156.081,--, Restfinanzierung (Darlehen) € 699.419,--.

Weiters hat die Oö. Landesregierung in der Sitzung am 21.9.2015 unter OGW-2015-120982/13-Has/Al den Beschluss gefasst, zur Finanzierung des BA 08 ein Landesdarlehen in Höhe von € 54.500,-- zu gewähren. Der entsprechende Schuldschein ist daher zu beschließen, er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Schober (SPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Vizebürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Rußmann, ÖVP, FPÖ sowie Rußmann Willibald, BIM) und 4 Stimmenthaltungen (Rußmann, SPÖ – sowie Hickl, Platzer und Rußmann Renate, alle BIM):

- a) den vorgetragenen Finanzierungsplan;
- b) den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH;
- c) den vorliegenden Schuldschein für das von der Oö. Landesregierung in der Sitzung am 21.9.2015 unter OGW-2015-120982/13-Has/Al beschlossenen Landesdarlehens.

Punkt 4) Rechnungsabschluss 2014; Prüfbericht BH Kirchdorf/Kr.; Kenntnisnahme

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) sagt, dass der Bericht der BH Kirchdorf/Krems über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014, BHKI-2015-63261/1-BR, gem. § 99 Abs. 2 Oö. GdeO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bericht ist an alle GRM mit der Einladung ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Platzer (BIM) merkt an, dass der Prüfbericht bereits am 1.7. eingelangt ist und jetzt mit der Einladung zur Sitzung mit gesendet wurde – die Zeit ist zu kurz gewesen, um sich genauer einlesen zu können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Punkt 5) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über die am 25.6.2015 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis zu bringen.

GRM Prentner (FPÖ) bringt anschließend den Prüfbericht zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) stellt anschließend den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Behandlung des TO-Pkt. 6), da es sich um Personalangelegenheiten handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass die Öffentlichkeit bei der Behandlung des TO-Pkt. 6) ausgeschlossen wird.

Der **Vizebürgermeister** ersucht die Besucher, den Raum zu verlassen.

GVM Aigner (SPÖ) erklärt für die Besucher, dass normalerweise der Gemeindevorstand zuständig für Personalangelegenheiten ist und deshalb die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss.

Punkt 6) Gem. § 53 Abs. 3 Oö. GdeO von der Veröffentlichung ausgenommen und ist im nicht öffentlichen Teil der Verhandlungsschrift protokolliert!

Punkt 7) Allfälliges

Vizebürgermeister Welser (SPÖ) informiert darüber, dass in der **Angelegenheit** „Platzerweg“ vorige Woche der Urteilsspruch eingelangt ist – es wurde der Gemeinde Recht

gegeben, dass dieser Weg erhalten bleiben muss. Hr. Platzer hat nun 4 Wochen Zeit, Einspruch zu erheben.

GRM Platzer (BIM) fragt den Amtsleiter, ob es noch Hinderungsgründe gibt, den Österr. Bundesforsten die **Aufschließungsbeiträge** für die Zinken vorzuschreiben.

AL Mag. Pölz sagt, dass die Beiträge gestundet wurden.

GRM Platzer (BIM) sagt, er möchte den Beschluss dazu sehen.

AL Mag. Pölz sagt, dass die BIM-Fraktion eine **Aufsichtsbeschwerde** beim Land, Abt. IKD, eingebracht hat. Pkt. 1) war Grundstückskauf von den ÖBF und Aufschließungsbeiträge, Pkt. 2) Beschwerde Auftragsvergabe Kanalstrang Zinken und Pkt. 3) Wiederbestellung des Amtsleiters. Die Fr. Bürgermeisterin wurde aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, diese ist auch in ausführlicher Form erfolgt. Anschließend bringt er das Schreiben der Abt. IKD bezüglich der Aufsichtsbeschwerde zur Kenntnis.

„Zu der bei uns unter GZ. IKD(Gem)-530151/13-2015 am 15. Juli 2015 von der Bürgerinitiative Molln (BIM), vertreten durch deren Obmann und Fraktionsobmann Herrn Alfred Platzer, eingebrachten Aufsichtsbeschwerde dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Beschwerdeführer wurde mitgeteilt, dass in Hinblick auf dessen Beschwerdepunkt 1 ein Fehlverhalten der Marktgemeinde Molln feststellbar war, insbesondere da die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht beachtet wurden.

Zu den übrigen Beschwerdepunkten wurde mitgeteilt, dass ein Fehlverhalten der Marktgemeinde Molln nicht feststellbar war und aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde (zumindest derzeit) **kein** weiterer **Handlungsbedarf hinsichtlich dieser Aufsichtsbeschwerde** besteht.

Die Marktgemeinde Molln wird darauf hingewiesen, zukünftig auf die Einhaltung aller Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990, insbesondere die Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane, sowie auf Einhaltung aller Bestimmungen des Gemeindedienstrechts, insbesondere die Bestimmungen über die Weiterbestellung des Amtsleiters, genauestens zu achten.“

Mag. Pölz sagt bezüglich der Aufschließungsbeiträge der ÖBF, dass BIM in der Beschwerde anführt und daher auch davon ausgeht, dass eine Stundung im Gemeinderat am 10.2.2011 mehrheitlich beschlossen wurde.

IKD sieht das so, dass die Stundung im Gemeindevorstand zu beschließen gewesen wäre. Damals war man sich aber uneinig darüber, ob das im GV zu beschließen ist und nach Rücksprache mit mehreren Kollegen und dem Gemeindebund wurde es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Kaufpreis und Stundung war eine untrennbare Forderung für den Verkauf des Grundstückes an die Gemeinde, daher war man auch der Meinung, dass der GR zuständig ist, nach dem er über Kaufverträge lt. GdeO zu entscheiden hat. Wenn nunmehr die Abt. IKD sagt, dass die Stundung der Gemeindevorstand hätte beschließen müssen, nimmt er das so zur Kenntnis und dann ist ein Fehler passiert, so Mag. Pölz. Anmerken möchte er noch, dass es dabei um 6 Parzellen geht, denn die Umwidmung ist erst seit Sommer 2015 rechtskräftig und der Kanal wurde jetzt erst gebaut, d.h. die Vorschreibung kann jetzt erst erfolgen. Mittlerweile sind aber von 6 Parzellen 3 Parzellen verkauft und für diese verkauften Parzellen wird jetzt die Vorschreibung erfolgen.

GRM Platzer (BIM) sagt, dass nach der Rechtsmeinung aber auch die Vorschreibung für die 3 anderen Parzellen zu erfolgen hat oder im GV ein Beschluss herbeigeführt wird.

GRM Rußmann (SPÖ) sagt, es geht nicht darum, wer einen Fehler gemacht hat, sondern BIM ist es darum gegangen, die Aufschließungsbeiträge so schnell wie möglich zu lukrieren, weil ja Kosten durch den Kanalbau angefallen sind. Damit da kein falscher Eindruck entsteht - man wollte nicht abklären, wer was vielleicht falsch gemacht hat, sondern man wollte von der Abt. IKD die Rechtssituation abklären.

GRM Prentner (FPÖ) sagt, er möchte sich seitens des Prüfungsausschusses einbringen. Er ist der Meinung, bevor man sich da an die oberste Stelle wendet, sollte man das dem Prüfungsausschuss zur Behandlung geben. Das wäre ein Vorschlag von ihm.

GRM Platzer (BIM) sagt, dass man auch Gebühren vorschreiben muss, wenn Bautätigkeiten ausgeübt werden. Es muss ein Gleichheitsprinzip geben für alle BürgerInnen und nicht jemanden bevorzugt behandeln. BIM hat mehrere Male diese Anträge gestellt, diese wurden nie ausführlich beantwortet und deshalb ist die Beschwerde getätigt worden.

Er spricht anschließend die **Hallenbadsanierung** an und bittet, das demnächst zu besprechen. Das ist dringend notwendig – man muss klären, warum es nicht zur Auszahlung gekommen ist, obwohl von beiden Ressorts die Fördergelder bereitgestellt sind. Er bittet den zukünftigen Bürgermeister um Unterstützung.

AL Mag. Pölz sagt bezüglich der Hallenbadsanierung, dass es eine neue Erkenntnis gibt. Beide Abteilungen – Bildung und Gemeinde – sagen, dass die Landessportdirektion federführend ist und bevor diese keine Finanzierungszusage vorlegen, können diese beiden Abteilungen auch nichts machen. Mittlerweile wurde von der Landessportdirektion mitgeteilt, dass es von ihrer Seite keine Förderung geben wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vizebürgermeister die Sitzung um 18.45 Uhr.